

Entwurf einer exemplarischen KI-Unternehmensrichtlinie – zur eigenen kanzleiindividuellen Ausgestaltung

Hinweis:

Sollten Sie anhand dieses Beispiels für Ihr eigenes Unternehmen Materialien verwenden wollen, wird empfohlen, diese **an die spezifischen Rahmenbedingungen, Strukturen und Bedürfnisse Ihres Unternehmens anzupassen**.

Es handelt sich um ein Muster, das keine Rechtsberatung ersetzen kann. Holen Sie im Zweifelsfall rechtlichen Rat ein.

1.	Vorbemerkung
	Eine KI-Richtlinie ist derzeit gesetzlich nicht vorgeschrieben , bietet aber hilfreiche Orientierung im verantwortungsvollen und sicheren Einsatz von KI im Unternehmen.
	Version 1.0 – gültig ab . . .
	Verantwortlich: Geschäftsführung und KI-Kompetenzbeauftragter
	Geltungsbereich: gesamte Kanzlei inkl. Verwaltung und Fachabteilungen
2.	Zweck der KI-Richtlinie
	Der Einsatz von KI bietet neue Chancen, erfordert aber – wie jede Technologie – einen verantwortungsvollen und kontrollierten Umgang. Diese KI-Richtlinie dient der ge-regelten, transparenten und verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologien innerhalb unserer Praxis.
	Ziel ist es, die rechtlichen Anforderungen, insbesondere aus der EU KI-Verordnung , der DSGVO sowie den Berufsrundsätzen für WP einzuhalten und gleichzeitig die Effizienz und Qualität unserer Prüfungs- und Beratungsleistungen zu steigern.
	Gleichzeitig sind alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit über aktuelle Entwicklungen, Risiken und Best Practices beim Einsatz von KI-Tools zu informieren. Auch bei Einsatz von KI bleibt es die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden, rechtliche, fachliche und technische Fehler sowie Qualitätsmängel zu vermeiden – so als wäre die Leistung ohne Unterstützung durch KI erbracht worden.
3.	Geltungsbereich dieser Richtlinie
	Diese KI-Richtlinie gilt für • Alle Mitarbeitenden der WP-Praxis (inkl. Geschäftsführung, WPs, Prüfungsmitarbeitende, Rechtsabteilung, IT, Human Resources, Marketing, Sekretariat)
3.	Sorgfaltspflicht bei der Nutzung von KI-generierten Inhalten
	Mitarbeitende sind verpflichtet, alle durch KI-Tools erstellten Inhalte – etwa Texte, Bilder, Programmcode, Präsentationen oder Analysen – vor ihrer Nutzung im betrieblichen Kontext sorgfältig zu prüfen .
	Dies gilt insbesondere im Hinblick auf folgende Risiken:

Stand: 01.08.2025

	• Inhaltliche Fehler: Unvollständige, falsche oder irreführende Informationen. (Beispielsweise darf ein KI-generiertes Bild nicht als „echtes“ Foto ausgegeben werden, sondern muss entsprechend gekennzeichnet werden.) • Rechtliche Risiken: Verletzung von Urheberrechten, Datenschutzverstöße oder von Persönlichkeitsrechten. • Diskriminierende oder unangemessene Inhalte: z.B. durch voreingenommene Trainingsdaten • Sicherheitsrisiken: Verletzung Berufspflichten durch Offenlegung vertraulicher Informationen. • Die Verantwortung für die Qualität, Korrektheit und Rechtssicherheit der verwendeten Inhalte liegt – auch bei Einsatz von KI – bei den jeweiligen Mitarbeitenden. KI-generierte Inhalte dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung für betriebliche Zwecke verwendet, gespeichert oder weitergegeben werden.
4.	Datenschutz
	Beim Einsatz von KI-gestützten Anwendungen ist der Schutz personenbezogener Daten besonders zu beachten. Viele KI-Tools verarbeiten Daten auf Servern außerhalb der EU, oft ohne Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eingegebene Informationen dauerhaft gespeichert, weiterverarbeitet oder für Trainingszwecke verwendet werden. Daher gilt:
	Es dürfen niemals personenbezogene Daten in KI-Tools eingegeben werden, insbesondere keine: • Namen von Kunden, Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern • Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen • Kundennummern, Vertragsdaten oder interne Kennziffern • Bank- und Zahlungsdaten • Gesundheitsdaten oder Informationen über persönliche Lebensverhältnisse • Religion oder Staatsangehörigkeit • Zugangsdaten, Passwörter oder sonstige sicherheitsrelevante Informationen
	Die Einstellungen zur Datennutzung sind zu prüfen: Wenn das verwendete KI-Tool entsprechende Optionen anbietet, ist sicherzustellen, dass eingegebene Daten nicht für Trainingszwecke gespeichert oder weiterverwendet werden. Diese Einstellungen sind vor der Nutzung zu aktivieren.
5.	Verschwiegenheitspflicht
	Die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und die Einhaltung der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gelten uneingeschränkt auch bei der Nutzung von KI-gestützten Anwendungen. Mitarbeitende sind verpflichtet, keine vertraulichen oder geschützten Informationen in KI-Tools einzugeben, insbesondere dann nicht, wenn diese Daten auf externen Servern verarbeitet oder gespeichert werden könnten.
	Als vertraulich gelten insbesondere: •
6.	Zugelassene KI-Systeme
	Der Mitarbeitende verwendet bei der Arbeit und auf unternehmenseigenen Geräten ausschließlich die von der Geschäftsführung freigegebenen Programme, Apps oder Browser-Erweiterungen gemäß Anlage A.

	
7.	Zulässige und unzulässige Nutzung von KI-Tools
	Die Nutzung von KI-gestützten Tools kann in bestimmten Arbeitsbereichen eine sinnvolle Unterstützung bieten. Grundsätzlich gilt jedoch: Die persönliche und eigenverantwortliche Erbringung der Arbeitsleistung steht im Vordergrund. Der Einsatz von KI darf diese Verantwortung nicht ersetzen, sondern nur gezielt und unterstützend erfolgen.
	Beispiele für den zulässigen und unzulässigen Einsatz von KI-Anwendungen sind in Anlage B aufgeführt.
	Nicht (mehr) zulässige KI-Anwendungen lt. KI-Verordnung (EU) 2024/1689 (Anhang III, Hochrisiko) (Wortlaut wird in Anlage C wider gegeben): KI-Systeme fallen unter die Kategorie „ verbotene KI “ oder „ Hochrisiko KI “, wenn sie automatisiert Menschen bewerten, kategorisieren oder diskriminieren könnten. Beispiele: • Automatisierte Eignungsbewertungen auf Basis von Verhalten, Sprache, Aussehen • Systeme, die Entscheidungen treffen, ob ein Bewerber angenommen oder abgelehnt wird – ohne menschliche Kontrolle. • KI-gestützte Persönlichkeitsanalysen (z.B. „Social Scoring“ durch Unternehmen im Bereich Kundenbewertung, Personal) • Deepfakes ohne Offenlegung (Täuschung durch KI-generierte Inhalte) Diese Arten von Anwendungen sind nach der KI-Verordnung entweder verboten oder nur unter strengsten Auflagen erlaubt.
8.	Transparenz und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten
	KI darf nur unter klarer Nachvollziehbarkeit und Dokumentation in prüferischen Arbeitspapieren, Prüfberichten oder Arbeitsergebnissen verwendet werden.
	1. Freigabe
	2. Kennzeichnungspflicht
	3. Dokumentation
9.	Haftung und Regelverstöße
	Die Nichtbeachtung dieser KI-Richtlinie , insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit, kann im Einzelfall arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Diese können – je nach Schwere des Verstoßes –

10.	Einhaltung der KI-Richtlinie
	Hiermit bestätigt der Mitarbeiter _____ (Vorname, Name, Abteilung) „Ich bestätige, dass ich die KI-Richtlinie gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich, die in der KI-Richtlinie enthaltenen Regeln und Hinweise bei der KI-Nutzung von KI-Systemen einzuhalten. Name: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhänge:**Anhang A:** Erlaubte KI-Tools**Anhang B:** Zulässige und unzulässige Anwendung von KI-Tools**Anhang C:** Anhang III „Hochrisiko-KI-Systeme“ gemäß Artikel 6 Abs. 2“ der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13.06.2024 (Amtsblatt der EU 12.07.2024)

Stand: 01.08.2025